

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Juni 2021

### **692. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Bericht 2021 über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

#### **A. Ausgangslage**

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, Stand 3. Juli 2019) erstellt die zuständige Fachdirektion jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diesen dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme (PCG-Richtlinien 7.4 und 7.5). Die zuständige Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen (PCG-Richtlinie 10.2).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1197/2016 die Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) festgelegt. Dabei formulierte er strategische und wirtschaftliche Ziele sowie Erwartungen an die EKZ. Mit Beschluss Nr. 962/2020 nahm der Regierungsrat den dritten Bericht der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die EKZ zur Kenntnis. Die Berichterstattung hielt fest, dass die Geschäftstätigkeiten der EKZ im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates entsprechen, die Massnahmen des Kantons bereits umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden und keine zusätzlichen Massnahmen vonseiten des Kantons angezeigt sind. Vorliegend wird zum vierten Mal zur Umsetzung der Eigentümerstrategie Bericht erstattet.

Die EKZ befinden sich zu 100% im Eigentum des Kantons und werden als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Die Organisation und die Aufgaben der EKZ sind im Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1) und der zugehörigen Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung, LS 732.11) geregelt.

## **B. Berichterstattung**

### **I. Umfeld**

Die mittelfristigen Strompreise im europäischen Markt haben sich seit dem Tiefpunkt von 2016 deutlich erholt. Im März 2020 brachen die Preise aufgrund der befürchteten Auswirkungen der Coronapandemie deutlich ein, erholten sich aber im Verlauf des Jahres wieder. Preisstützend wirkten sich insbesondere die seit Mitte 2019 stark gestiegenen Preise für EU-CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate aus.

Mitte 2019 kündigte der Bundesrat an, dass alle Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken sind. Mit einer Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes hätten ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten zusätzliche Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels festgesetzt werden sollen. Die Stimmberechtigten lehnten dieses totalrevidierte Gesetz in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 jedoch ab.

Im November 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Energie die Hauptergebnisse der Energieperspektiven 2050+. Die Ergebnisse zeigen, dass zur Erreichung des Netto-Null-Ziels die fossilen Energien weitgehend durch Elektrizität sowie strombasierte Energieträger wie Wasserstoff ersetzt werden müssen. Insgesamt wird dadurch der Stromverbrauch im Vergleich zu heute steigen. Die inländische Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss bis 2050 stark ausgebaut werden. Dabei kommt der Photovoltaik eine tragende Rolle zu.

Um die Stromversorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, sieht der Bundesrat Revisionen des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) und des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) vor. Er will die Revisionen in einem Mantelerlass unter der Bezeichnung «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenführen und hat die entsprechende Botschaft am 18. Juni 2021 verabschiedet. Kernelemente dieser Vorlage sind die vollständige Strommarktöffnung, Zielwerte und Massnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Einführung von Massnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Stromversorgungssicherheit in den Wintermonaten.

Im März 2020 begann das Gesetzgebungsverfahren für den Weg in eine nachhaltige EU-Wirtschaft («Green Deal»), in der bis 2050 netto keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestossen werden sollen. Im Dezember 2020 setzte der EU-Rat das neue Reduktionsziel für Treibhausgase bis 2030 auf 55% im Vergleich zu 1990 fest. Zu den Massnahmen zählen unter anderem die Festlegung eines CO<sub>2</sub>-Budgets, die Schaffung eines

Klimarates, das Recht auf Klimaschutz und das Verbot von Subventionen für fossile Energieträger. Weiter soll die Umsetzung einer Wasserstoffstrategie mit dem Aufbau einer Wasserstoffindustrie und die Schaffung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsystems, das der Verlagerung der Emissionen ins Ausland mit einem Einfuhrpreis entgegenwirken soll, ins Auge gefasst werden. Wegen des fehlenden Stromabkommens mit der EU kann die Schweiz weiterhin ihre Interessen beim Stromaustausch nicht einbringen. Jedoch ist das Schweizer Emissionshandelssystem an dasjenige der EU gekoppelt.

## **2. Entwicklung bei den EKZ**

Das Haupttätigkeitsfeld der EKZ ist der Betrieb, der Unterhalt und die bedarfsgerechte Erweiterung der regionalen und lokalen Stromnetze und die Stromlieferung an die Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet. Der gesamte Betriebsertrag 2019/2020 (Gesamtleistung) erhöhte sich von 815,6 Mio. Franken im Vorjahr auf 830,6 Mio. Franken. Die Nettoerlöse aus Stromlieferung und Netznutzung betragen 607,3 Mio. Franken (Vorjahr 598,1 Mio. Franken), aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 46,1 Mio. Franken (Vorjahr 40,5 Mio. Franken), aus dem Energiecontracting 36,4 Mio. Franken (Vorjahr 36,5 Mio. Franken) und aus den Elektroinstallationen 62,6 Mio. Franken (Vorjahr 64,8 Mio. Franken). Der Nettoerlös aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fällt hauptsächlich im europäischen Ausland an.

Die EKZ beschäftigten Ende September 2020 1307 Personen (Vorjahr 1324), davon waren 150 Lernende (Vorjahr 141). Die EKZ sind ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton. Die Tätigkeiten der EKZ im Ausland beschränken sich auf finanzielle Investitionen in neue erneuerbare Energien (ohne Angestellte). Die EKZ sind mit Beteiligungen von 33,3% (Vorjahr 31,3%) bzw. 18,4% der jeweils grösste Aktionär der Repower AG bzw. der Axpo Holding AG.

Die Verfügbarkeit der Stromversorgung im Versorgungsgebiet der EKZ ist gut. Die Kundinnen und Kunden der EKZ mussten im Geschäftsjahr 2019/2020 im Durchschnitt 11 Min. auf die Stromlieferung verzichten (Vorjahr 12 Min., Schweizer Durchschnitt 19 Min.). Die EKZ verfügen im Verhältnis zur Strombeschaffung von 4956 Gigawattstunden (GWh, Vorjahr 4855 GWh) nur über geringe Erzeugungskapazitäten. Entsprechend konnten sie den Strom für ihre Kundinnen und Kunden grösstenteils zu guten Bedingungen am Markt einkaufen und die Stromtarife der EKZ gehörten auch 2020 zu den tiefsten in der Schweiz.

Der gesunkene Stromabsatz durch die coronabedingten Schliessungen von Gewerbebetrieben und Einkaufszentren wurde durch höheren Absatz an Haushalte aufgrund der Zunahme von Arbeiten im Homeoffice wettgemacht. Bei den Geschäftskunden und den durch die EKZ belieferten Verteilnetzbetreibern konnten die meisten Energielieferverträge verlängert werden.

Die EKZ haben am 30. November 2020 einen Vertrag zum Verkauf des Energie-Kundenportfolios am freien Markt an die Primeo Energie AG abgeschlossen und sich gleichzeitig im Umfang von 25,0% an der Primeo Energie AG beteiligt. Damit bündeln die EKZ und die Primeo Energie AG ihre Kompetenzen im Energievertrieb von Strom, Gas und weiteren Energiedienstleistungen für Geschäftskunden und Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Beim Energiecontracting erfuhren die integrierten Energielösungen für Stromerzeugung/-speicherung mit Wärme-/Kältelösungen und Elektromobilität ein starkes Wachstum.

Bei der EKZ Eltop AG konnten im Bereich der Solarenergie und Elektromobilität weitere namhafte Projekte hinzu gewonnen werden oder wurden erfolgreich weitergeführt. Bei der Enpuls AG erfuhr das Mess- und Abrechnungsgeschäft für Strom, Wärme und Wasser bei Zusammenschlüssen zum Energieverbrauch ein weiteres Wachstum. Neu konnten auch Lösungen für Abrechnungen der Ladestationen für die Elektromobilität angeboten werden.

Die Erzeugungskapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien wurden weiter ausgebaut: Die Solarenergie in Spanien und Portugal, die Windkraft in Frankreich und Deutschland. In der Schweiz wurde das Wasserkraftwerk Dietikon erneuert und ausgebaut.

Im September 2020 hat der Verwaltungsrat der EKZ Dr. Rolf Schaeren zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Er löste Dr. Ueli Betschart ab, der altershalber zurücktrat.

### **3. Jahresabschluss 2019/2020**

Die EKZ-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Unternehmensergebnis von 88,2 Mio. Franken abgeschlossen (Vorjahr 104,2 Mio. Franken). Das Finanzergebnis betrug 33,5 Mio. Franken (Vorjahr 35,9 Mio. Franken). Das Resultat wurde mehrheitlich aufgrund der erfreulichen Ergebnisse der Beteiligungen erreicht. Die Anteile an der Repower AG trugen dazu 33,2 Mio. Franken bei (Dividende einschliesslich Abtretung der Axpo Dividende 9,2 Mio. Franken, Auflösung Rückstellung 17,4 Mio. Franken und Equity Fortschreibung 6,6 Mio. Franken). Der Wertschrienertrag belief sich auf 4,4 Mio. Franken gegenüber 10,9 Mio. Franken im Vorjahr.

Die Gesamtleistung der EKZ-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 830,6 Mio. Franken (Vorjahr 815,6 Mio. Franken). Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2020 auf 2,39 Mrd. Franken (Vorjahr 2,32 Mrd. Franken). Die Eigenkapitalquote einschliesslich Minderheitsanteilen betrug 82,4% (Vorjahr 82,6%).

Da die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) den bisher von den EKZ gewährten Kundenbonus in dieser Form nicht mehr zulässt und sie gleichzeitig das Aufgreifkriterium für Kosten und Gewinn von derzeit Fr. 95 je Rechnungsempfänger auf Fr. 75 senkt, haben die EKZ die Gewährung eines Bonus auf den 1. Januar 2020 eingestellt.

Nach Beurteilung der Revisionsstelle vermittelt die Jahresrechnung der EKZ-Gruppe (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, und die Jahresrechnung der EKZ entspricht dem EKZ-Gesetz und der EKZ-Verordnung.

Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. März 2021 (vgl. KR-Nr. 68a/2021) und genehmigte mit Beschluss vom 31. Mai 2021 den Geschäftsbericht 2019/2020 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der EKZ für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020. Der Kantonsrat nahm weiter Kenntnis von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung, die eine Ausschüttung an den Kanton (von 30 Mio. Franken) sowie die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden (von 11,3 Mio. Franken) umfasst.

#### **4. Umsetzung der Eigentümerstrategie**

Der Regierungsrat legte in der Eigentümerstrategie für die EKZ strategische Ziele mit entsprechenden Vorgaben an das Unternehmen, zum Beteiligungscontrolling sowie zur Ausübung der Rolle des Kantons als Eigentümer fest.

##### ***4.1 Strategische Ziele (Ziff. 2 der Eigentümerstrategie)***

Im Rahmen seiner Aufgabe, für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen, verfolgt der Regierungsrat folgende Ziele mit den EKZ:

- Die EKZ erneuern und erweitern ihre regionalen und kommunalen Stromnetze bedarfsgerecht und sorgen für einen zuverlässigen Betrieb.
- Die EKZ sorgen für einen sicheren Betrieb und einen angemessenen Unterhalt der eigenen Kraftwerke.

- Die EKZ festigen ihre Position als eines der führenden Schweizer Stromversorgungsunternehmen in den Bereichen Verteilnetz und Grundversorgung. Sie unterbreiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein marktgerechtes Angebot, wenn ein Netzbetreiber im Kanton zum Verkauf steht.

*Beurteilung:* Das Netz der EKZ wies auch in diesem Geschäftsjahr eine hohe Zuverlässigkeit aus. Im Durchschnitt mussten die Endverbraucherinnen und Endverbraucher lediglich einen Stromausfall von 11 Minuten in Kauf nehmen. Die EKZ investierten in der Berichtsperiode 53,3 Mio. Franken (Vorjahr 54,5 Mio. Franken) in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur. Dazu wurden unter anderem Unterwerke erneuert oder neu gebaut. Im Sommer 2020 wurde das Seekabel zwischen Wädenswil und Männedorf durch ein leistungsstärkeres Kabel ersetzt. Dadurch konnte die Sicherheit der Stromversorgung in der Region Stäfa erheblich gesteigert werden. Das erneuerte und ausgebaut Wasserkraftwerk Dietikon ging im März 2020 in Betrieb. Die erwartete Jahreserzeugung liegt bei rund 20 GWh.

- Ein weiterer Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ, insbesondere im Ausland, wird nicht angestrebt.

*Beurteilung:* Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 haben die EKZ ihre Anteile an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland erhöht. So wurde im November 2020 der bisher grösste portugiesische Windpark der Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG PESMA II mit einer Jahreserzeugung von 70 GWh in Betrieb genommen und in Norddeutschland ein weiterer Windpark dazu gekauft.

Die EKZ beteiligen sich gemäss eigenen Angaben nur an ökonomisch überzeugenden Anlagen, nach umfassender Prüfung aller Risiken. Die EKZ beabsichtigen zudem, weitere Investitionen aus den Geldflüssen der bisherigen Investitionen vorzunehmen. Aus Sicht des Regierungsrates liegt der Fokus nach wie vor auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu der die Investitionen im Ausland nicht direkt beitragen. Diese Finanzinvestitionen dürfen deshalb nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann und keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden. Zudem dürfen sie kein für strategisch erforderliche Investitionen benötigtes Kapital binden.

Weiter verfolgt der Regierungsrat mit den EKZ folgende wirtschaftlichen Ziele:

- Die EKZ entscheiden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und streben eine möglichst hohe Wertschöpfung an. Im mehrjährigen Durchschnitt erzielen sie eine marktübliche Eigenkapitalrendite und richten 50% des Bilanzgewinns an den Kanton aus. Der Regierungsrat rechnet mit einer jährlichen Dividende von rund 30 Mio. Franken.

Beurteilung: Die EKZ erzielten ein im Vergleich zum Vorjahr etwas tieferes, aber dennoch den Erwartungen entsprechendes Unternehmensergebnis von 88 Mio. Franken (Vorjahr 104 Mio. Franken). Dies entspricht bei einem Eigenkapital von 1,97 Mrd. Franken einer Eigenkapitalrendite von 4,5% (Vorjahr 5,4%). Zu diesem Resultat bei trugen der – trotz der Coronapandemie – vergleichsweise stabile Stromabsatz, die höhere Stromerzeugung aus Windkraft in Frankreich und Deutschland sowie die ebenfalls vergleichsweise stabilen Beteiligungserträge (34,9 Mio. Franken), die mehrheitlich von der Beteiligung an der Repower AG herrühren. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgt zum zweiten Mal eine Gewinnausschüttung an den Kanton gemäss § 3a EKZ-Gesetz. Die Ausschüttung wurde vom Verwaltungsrat auf 30 Mio. Franken festgelegt.

- Die EKZ pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit den anderen Netzbetreibern auf kantonaler und nationaler Ebene. Insbesondere prüfen sie Kooperationsmöglichkeiten und Beteiligungen im Axpo-Verbund (mit dem Axpo-Konzern und den Kantonswerken), damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Beurteilung: Die EKZ sind gut vernetzt in der Schweizer Strombranche. So engagieren sich die EKZ z. B. in mehreren Gremien des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Mit den anderen Kantonswerken im Axpo-Verbund findet ein regelmässiger Austausch statt. Mit der Zusammenlegung des Energievertriebs der Primeo Energie Genossenschaft und der EKZ in der Primeo Energie AG (Beteiligung EKZ: 25%) auf 2021 sollen Wettbewerbsvorteile erzielt werden, auch hinsichtlich eines zukünftig vollständig geöffneten Strom- und Gasmarktes.

- Die Stromtarife der EKZ gehören sowohl bei den Privatkundinnen und -kunden als auch bei den Unternehmen zu den günstigsten in der Schweiz.

Beurteilung: Die Elektrizitätstarife der EKZ gehörten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu den günstigsten im Kanton wie auch im gesamtschweizerischen Vergleich.

#### **4.2 Vorgaben an die EKZ (Ziff. 3 der Eigentümerstrategie)**

##### **Finanzielle Ziele:**

Die EKZ

- erwirtschaften eine ausreichende Rendite, um die Erfüllung der Eigentümerziele langfristig und aus eigener Kraft sicherstellen zu können,
- erzielen im mehrjährigen Durchschnitt marktübliche Gewinne,
- bieten den Privatkundinnen und -kunden wie auch den Unternehmen im schweizerischen Vergleich günstige Stromtarife,

- erwirtschaften einen ausreichenden Cashflow zur langfristigen Finanzierung der Investitionen sowie zur Rückzahlung eingegangener finanzieller Verpflichtungen,
- stellen die notwendige Liquidität zur Begleichung laufender Verpflichtungen sicher,
- sorgen für einen ausreichenden Schutz der Vermögenswerte, z. B. gegenüber Haftungsansprüchen oder bei Schäden,
- verfügen über ein angemessenes Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote soll mindestens 50% betragen.

*Beurteilung: Das Geschäftsjahr 2019/2020 konnte mit einem Unternehmensergebnis von 88 Mio. Franken (Vorjahr 104 Mio. Franken) abgeschlossen werden. Die Elektrizitätstarife der EKZ gehören zu den günstigsten im Kanton und sind auch im gesamtschweizerischen Vergleich tief. Bei einem Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von 159 Mio. Franken und Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen von 138 Mio. Franken resultierte ein Free Cash Flow von 21 Mio. Franken. Die EKZ verfügen über eine sehr solide Bilanz mit einer Eigenkapitalquote (einschliesslich Minderheitsanteilen) von hohen 82,4% (Vorjahr 82,6%) und mit ausreichender Liquidität.*

### ***Rechnungslegung:***

Die Konzernrechnung der EKZ vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie entspricht anerkannten Rechnungslegungsstandards und dem schweizerischen Recht.

*Beurteilung: Die Jahresrechnung der EKZ-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit dem EKZ-Gesetz sowie den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.*

### ***Risikomanagement:***

Die EKZ stellen ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führen ein internes Kontrollsystem.

*Beurteilung: Die EKZ führen ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem. Einmal jährlich werden die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und Massnahmen zur Risikominderung ergriffen. Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die wesentlichen Risiken aus dem Risikobericht werden bei der Erstellung des strategischen Prüfplans beigezogen.*

### ***Geschäftsfelder und Infrastruktur:***

Die EKZ

- sind in erster Linie in den Geschäftsfeldern Stromverteilung und Stromvertrieb tätig,
- sorgen für einen sicheren Betrieb und einen angemessenen Unterhalt der eigenen Stromnetze und Kraftwerke.

*Beurteilung: Im Berichtsjahr wurden 53,3 Mio. Franken in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrasturktur investiert. Der Nettobuchwert des Verteilnetzes beträgt per 30. September 2020 673 Mio. Franken. Er liegt in Bezug auf den Anschaffungswert bei 43%. Es wird genügend investiert, um das Verteilnetz auf einem guten Stand zu halten.*

- Die EKZ bauen das Erzeugungssportfolio und die Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, nicht weiter aus.

*Beurteilung: siehe Abschnitt 4.1*

- Die EKZ unterstützen innovative Entwicklungen im Verteilnetz und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der Forschung.

*Beurteilung: Mit der zukünftig vermehrten Einspeisung von dezentral erzeugtem Strom aus Solarenergie und der Zunahme der Ladevorgänge für Elektrofahrzeuge haben die EKZ Netzberechnungsalgorithmen entwickelt, um die Netzplanung zu unterstützen. Im März 2020 wurden die EKZ gemeinsam mit der Stadt Dietikon von EnergieSchweiz, einem Programm des Bundesamts für Energie, mit dem Smart City Innovation Award ausgezeichnet für ihr 2019 geschaffenes Kompetenzzentrum für intelligente Lösungen für Gemeinden und Städte.*

- Die EKZ fördern im Rahmen ihrer Tätigkeit den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie.

*Beurteilung: Die EKZ bieten ihren Kundinnen und Kunden weiterhin umfassende Beratungsdienstleistungen zur Förderung der Energieeffizienz an. Die Finanzierung erfolgt über eine zweckgebundene Abgabe auf dem Stromverbrauch.*

- Die EKZ können weitere Dienstleistungen im Energiebereich erbringen, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist (z. B. in den Bereichen Energiecontracting, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen, Elektroinstallationen).

*Beurteilung: Die EKZ erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Elektroinstallationen, Telekommunikation, IT und Gebäudeautomation (Sparte EKZ Eltop AG), Energiemessung und -abrechnung (Enpuls AG), Energiecontracting sowie Elektroinstallationskontrolle (Beteiligung von 63,6% an der Certum Sicherheit AG). Die EKZ Eltop AG konnte im vergangenen Geschäftsjahr ihr operatives Ergebnis trotz der Coronapandemie um 53% auf 2,3 Mio. Franken steigern. Der Beitrag an das Unterneh-*

*mensergebnis konnte zum sechsten Mal in Folge gesteigert werden. Im Bereich Energiecontracting unterhalten die EKZ 1098 Anlagen (Vorjahr 1049). Der Umsatz belief sich auf 36 Mio. Franken (Vorjahr 37 Mio. Franken). Zur Beurteilung des Umfangs und der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Sparten wurden dem Regierungsrat die wesentlichen Kennzahlen für die einzelnen Bereiche anhand der vertraulichen Spartenbericht-erstattung auf EBIT-Stufe der EKZ-Gruppe vorgelegt.*

#### **Weitere Vorgaben:**

Die Eigentümerstrategie macht weitere Vorgaben in den Bereichen Personal, Kommunikation sowie Kooperationen und Beteiligungen.

Beurteilung: Zu diesen Vorgaben wurden für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Abweichungen festgestellt.

#### **4.3 Massnahmen des Kantons (Ziff. 5 der Eigentümerstrategie)**

Die in Ziff. 5 der Eigentümerstrategie festgelegten Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt: Das EKZ-Gesetz soll in zwei Schritten angepasst werden. Die mit dem ersten Schritt enthaltenen Anpassungen (Gewinnerzielung, Gewinnausschüttung, Anpassungen an das StromVG, vgl. Abschnitt 4.1) sind seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. In einem zweiten Schritt sollen unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene weitere Anpassungen des EKZ-Gesetzes geprüft werden. Zudem behandelt die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 211/2016 betreffend Änderung EKZ-Gesetz die Frage der Grösse und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKZ. Die PI wird derzeit in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates beraten.

#### **4.4 Beteiligungscontrolling (Ziff. 4 der Eigentümerstrategie)**

Grundlage für das Beteiligungscontrolling bilden der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der EKZ sowie zusätzliche, vertrauliche Informationen der EKZ zu den finanziellen Zielen, zum Risikomanagement, zu den strategischen und finanziellen Risiken sowie zu den einzelnen Geschäftsbereichen. Zudem sitzen zwei Mitglieder des Regierungsrates von Amtes wegen im Verwaltungsrat der EKZ ein (§ 10 EKZ-Gesetz). Damit ist der Austausch über die strategische Ausrichtung der EKZ gewährleistet.

### **5. Risikobeurteilung**

Die Wertschöpfung der EKZ erfolgt heute mehrheitlich im Monopolbereich (Verteilnetz und Grundversorgung der nicht marktberechtigten Kundschaft). In diesem Bereich sind die möglichen Erträge und Gewinne stark reguliert. Die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingun-

gen (Revision StromVG unter anderem betreffend das zukünftige Marktdesign und die vollständige Marktöffnung, Revision EnG betreffend die zukünftige Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Stromabkommen mit der EU) ist weiterhin im Gang. Mit dem zweiten Schritt der Strommarktöffnung in der Schweiz (frühestens in einigen Jahren) könnten alle Kundinnen und Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Zudem soll das Messwesen liberalisiert werden. Grössere Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie grössere Stromerzeuger und Speicherbetreiber sollen auch in diesem Bereich ihren Anbieter frei wählen können. Der zunehmende Wettbewerb im Stromvertrieb und im Messwesen würde neue Marktchancen und -risiken (Margendruck) für die EKZ mit sich bringen. Mit der Zusammenlegung des Energievertriebs in der Primeo Energie AG ab 2021 bündeln die EKZ und die Primeo Energie Genossenschaft ihre Kräfte in diesem Bereich. Die Coronapandemie hat die langfristigen Strompreise nicht nachhaltig beeinflusst.

## **6. Fazit**

Die Geschäftstätigkeiten der EKZ entsprechen im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates. Die Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt. Zusätzliche Massnahmen vonseiten des Kantons sind keine angezeigt. Der Ausbau des Erzeugungsportfolios der EKZ im Ausland stellt eine Differenz zu den strategischen Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie dar. Diese Investitionen dürfen nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann, keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden und kein für strategisch erforderliche Investitionen benötigtes Kapital gebunden wird.

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit und zur Bereitstellung der im Rahmen der erforderlichen Dekarbonisierung benötigten Elektrizität muss die inländische Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden. Der Regierungsrat erwartet, dass die EKZ in diesem Bereich bei gegebener Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle einnehmen. Er wird dies im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Eigentümerstrategie von 2016 entsprechend als zusätzliche Zielsetzung aufnehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Bericht 2021 der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die EKZ wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Verwaltungsrat der EKZ sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**